

Merkblatt

Programm Meistergründungsprämie

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungsprämie)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt, die Bürger der Europäischen Union sind, wenn Sie sich nach Ablegung der Meisterprüfung in dem Handwerk selbständig machen, zu dem die Meisterprüfung berechtigt.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Gründung einer nachhaltigen Existenz durch Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt. Es werden Betriebsneugründungen oder die Übernahmen von Betrieben als selbstständige Vollexistenz im Bereich des Handwerks gefördert.

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Festbetragsförderung in Form eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro pro Unternehmensgründung/Betriebsübernahme. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erforderlichen Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel müssen mindestens 15.000 Euro (netto) betragen.

Barausgaben, Investitionen in bauliche Infrastruktur sowie Personalausgaben oder Unternehmerlohn sind nicht zuwendungsfähig.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- mit dem Vorhaben darf erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden
- Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung
- beabsichtigte Betriebsneugründung oder Übernahme eines Betriebes muss die Gewähr einer mindestens dreijährigen Bestandsfrist bieten. Innerhalb dieses Zeitraums darf keine Aufgabe oder Verlagerung des Unternehmenssitzes an einen Standort außerhalb von Sachsen-Anhalt erfolgen und keine Änderung der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der geförderten Investitionen und Betriebsmittel eintreten.
- Sicherung der Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen.
- Einsatz weiterer öffentlicher Mittel (z.B. ERP-Gründerkredit) für die gleiche Maßnahme nicht zugelassen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der Antrag ist zunächst bei der für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständigen Handwerkskammer einzureichen, welche gegebenenfalls die Beratung hinsichtlich des Vorhabens sowie der Beantragung der Zuwendung durchführt.

Ansprechpartner

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.

Interessierte Gründer können sich auch an folgende zentrale Ansprechpartner der Handwerkskammern wenden.

	<u>Handwerkskammer Magdeburg</u>	<u>Handwerkskammer Halle</u>
	Frau Strümpel	Frau Leistner
Telefon:	+49 (0) 391 6268 243	+49 (0) 345 2999 221
E-Mail:	mailto:cstruempel@hwk-magdeburg.de	kleistner@hwkhalle.de
Link:	www.hwk-magdeburg.de/meistergruendungspraemie	https://www.hwkhalle.de/meisterpraemie